Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stad
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 47. Sonntag den 24. Februar. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 22. Febr. Se. Majestät der König haben am 20sten v. M. auf dem hiesigen Königlichen Schlosse den an Allerhöchstihrem Hoflager beglaubigten Königl. Belgischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn Nothomb, in einer besonderen Audienz empfangen und aus dessen Händen die Insignien des Leopold-Ordens entgegengenommen, welchen Se. Majestät der König der Belgier Allerhöchstdenselben verliehen haben.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hauptmann von Winterfeldt des 23. Infanterie-Regiments und dem pensionirten Montirungs-Depot-Rendanten Winter, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen: den Staats-Prokurator Schild zu Koblenz zum ständigen Kammer-Präsidenten bei dem Landgerichte zu Kleve; den Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Arnold in Posen, zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der dortigen Regierung; den Landgerichts-Assessor Ebermaier zu Köln, zum Staats-Prokurator bei dem Landgerichte zu Koblenz zu ernennen.

Deutschland.

β Posen den 23. Februar. Der zweite Theil des Berichts der Commission über die Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen führt uns in kurzem Abriß die Ereignisse des Jahres 1848, so weit sie die staatsrechtlichen Verhältnisse der Provinz berühren, vor. Vorzüglich wird hervorgehoben, wie die in der Cab.-Ordre vom 24. März 1848 über die nationale Reorganisation der Provinz in den Schlußworten: „die gedachte Commission kann aber nur wirksam sein, wenn und so lange die gesetzliche Ordnung und die Autorität der Behörden im Großherzogthum Posen aufrecht erhalten wird“ enthaltene Bedingung des ganzen Versprechens für unerfüllt zu erachten sei, da nur durch Gewalt der Waffen die Insurrektion niedergeschlagen werden konnte. Alsdann wird auf die Einverleibung eines Theils der Provinz in Deutschland eingegangen. Den ersten Anlaß dazu hatte eine Petition von deutschen Abgeordneten der Provinz Posen zum zweiten vereinigten Landtag gegeben, in Folge deren die Cab.-O. vom 14. April 1848 erging, welche bestimmte, daß die verheißene Reorganisation auf die Landestheile, in denen die deutsche Nationalität vorherrsche, nicht ausgedehnt werden dürfe, daß vielmehr deren beantragter Anschluß an den deutschen Bund unverzüglich bei der Bundesversammlung vermittelt werden solle. Auf Grund dessen wurde bereits am 22. April 1848 ein Theil der Provinz von der Bundesversammlung in den deutschen Bund aufgenommen. Bald jedoch stellte sich die Nothwendigkeit heraus, auch noch andere Landestheile des Großherzogthums mit Deutschland zu verbinden, und es erging daher am 26. April 1848 eine Cab.-O., welche bestimmte, welche Theile der Provinz von der Reorganisation ausgeschlossen werden sollten. Der nicht zu reorganisirende Theil wurde in allen seinen Bestandtheilen — darunter namentlich auch die Stadt Posen — von der Bundesversammlung am 2. Mai 1848 in den deutschen Bund aufgenommen, was die National-Versammlung in ihren Verhandlungen vom 26. und 27. Juli 1848 ausdrücklich anerkannte, so daß in Folge dessen die Deputirten dieses Theils des Großherzogthums definitiv zugelassen wurden. Der Großherzogl. Hessische General von Schäffer-Bernstein erhielt hiernächst als Reichs-Commissar den Auftrag, die Reichsgrenze festzustellen; dies geschah im December 1848, und wurde die gezogene Linie nicht nur von der provisorischen Centralgewalt, sondern auch von der deutschen Reichsversammlung in der Sitzung vom 6. Februar 1849 definitiv genehmigt. — Auf Grund dieser historischen Vorgänge erkennt die Commission mit der Regierung die Einverleibung des innerhalb der Demarkationslinie oder der Reichsgrenze belegenen Theils der Provinz Posen als eine vollendete Thatsache an, welche in keiner Weise mehr rückgängig gemacht werden könne.

Demgemäß ergiebt sich nun aber ein Widerspruch zwischen der Preußischen und deutschen Verfassung. Während nämlich nach Art. 1. der Preußischen Verfassung „alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange das Preußische Staatsgebiet bilden“, soll nach §. 2. der Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. Mai 1849 „ein deutsches Land, welches mit einem nicht-deutschen dasselbe Staatsoberhaupt hat, eine von dem nicht-deutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben.“ Zur Lösung dieses Widerspruchs waren von der Regierung 3 Auswege bezeichnet: 1) eine Aenderung des §. 2. des Entwurfs der deutschen Verfassung herbeizuführen, 2) den durch die Demarkationslinie von Deutschland getrennten Theil der Provinz Posen auch von der preußischen Monarchie zu trennen und als nur noch durch Personal-Union mit derselben zusammenhängend, abgesondert zu constituiren, 3) diesen Landestheil auch noch dem deutschen Bundesstaat einzuverleiben. — Aus überwiegenden Gründen hatte sich die Staatsregierung für den zuletzt gedachten Weg entschieden, und die Commission ist in ihrer Mehrheit, nämlich mit alleiniger Ausnahme ihrer beiden Mitglieder polnischer Nationalität, dieser Ansicht beigetreten. Der ad 1. gedachte Vorschlag wird als blos subsidiärer angesehen; gegen den ad 2. aufgeführten hat die Regierungsvorlage Thatsachen aufgestellt, die dessen Unausführbarkeit darlegen: der größte Theil der Provinz, $423\frac{7}{10}$ Quadratmeilen mit 1,041,782 Einwohnern, ist bereits definitiv zu Deutschland geschlagen, der übrig bleibende Theil hat eine Größe von nur $117\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 308,683 Einw., unter denen sich eine nicht unbedeutende Zahl Deutscher befinden, während mehr Polen außerhalb des demarkirten Theils wohnen, als in demselben; es liegt auf der Hand, daß dieses Ländchen den Kern zu ausdauernder Lebensfähigkeit nicht in sich tragen würde, während es andererseits wohl geeignet wäre, einen Heerd für revolutionäre Gelüste und Umtriebe einer polnischen Propaganda zu bilden, welcher Conflikte mit dem östlichen Nachbarstaate herbeiführen könnte und bei etwaigen Verwickelungen des preußischen Staats im Westen eine ungesicherte Stelle im Rücken darbieten würde. Ueber die Maßregel der Einverleibung selbst jedoch hatten sich im Schooß der Commission verschiedene Ansichten entwickelt. Während die polnischen Mitglieder der Einverleibung des demarkirten Theils der Provinz aus dem Prinzip der Aufrechthaltung eines Großherzogthums Posen widersprachen und daher die Rechtsbeständigkeit der bereits erfolgten Einverleibung des innerhalb der Demarkationslinie belegenen Landestheils in Deutschland anfochten, neigte man sich andererseits zwar zur Gewährung der Einverleibung, wollte jedoch die Königl. Staatsregierung aufgefordert wissen, wo möglich noch vor Vollziehung der Einverleibung, diejenigen Maßregeln in Vorschlag zu bringen, welche nach Aufhebung der Demarkationslinie im allgemeinen Interesse des Staats und der Provinz, so wie zum Schutz der besonderen Interessen der Bevölkerung Deutschen und polnischen Stammes nothwendig erschienen. Eine dritte Ansicht machte sich endlich dahin geltend, daß die krankhaften Zustände der Provinz Posen keinen Aufschub derjenigen Maßregeln gestatteten, von welchen allein noch Heilung derselben zu erwarten sei; daß sich als solche allein die Zerschlagung der Provinz darstelle und daß diese daher gleichzeitig mit der Einverleibung des demarkirten Theils derselben in den deutschen Bund zu vollziehen sei, weshalb die Zustimmung zu der letzteren nur unter der Bedingung der Auflösung des Provinzialverbandes und der Zulegung der Bestandtheile zu den anstoßenden Provinzen Westpreußen, Brandenburg und Schlesien ertheilt werden möge. Der angegebene Widerspruch der Polnischen Abgeordneten wider die Rechtsgültigkeit der Einverleibung wurde aus den im historischen Theile des Berichts angegebenen Gründen für unbegründet erachtet; dagegen erlangte der zuletzt gedachte Plan der Zerstückelung der Provinz die Majorität.

Berlin, den 22. Febr. Das 6. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 3222. das Gesetz, betreffend die Einführung der allgemeinen Wechselordnung für Deutschland. Vom 15ten d. M.

-- Sitzung des Geschwornen-Gerichts am 21. Febr. (Steuerverweigerungs-Prozeß.) Die Differenz, die sich gestern am Schluß der Verhandlungen zwischen der Vertheidigung und den Richtern dadurch herausstellte, daß die letzteren, obschon die Geschworenen sich auf Seite der Vertheidigung stellten, den Herren Schultze-Delitsch, Bucher und v. Berg nicht gestatten wollten, nach der Staatsanwaltschaft das Wort zu nehmen, hatte zur Folge, daß beim Beginn der heutigen Sitzung die Anklagebank unbesetzt war. Der Vertheidiger Dorn erklärte Namens der Angeklagten, daß diese, da ihnen das Wort zur Vertheidigung abgeschnitten sei, der Verhandlung nicht beiwohnen würden; sie würden jedoch erscheinen, wenn der Gerichtshof dies verlangte; der Präsident erklärte: es stehe den Angeklagten frei, zu erscheinen oder wegzubleiben. Dorn rügte hierauf einige Umstände, die auf die Entscheidung influiren könnten und dem Gesetz nicht entsprechen. Er hob namentlich hervor, daß an den geheimen Berathungen des Gerichtshofes auch die beiden Ergänzungsrichter, die Assessoren Buchalski und Bindewald, Theil genommen hätten. Der Präsident bemerkte hiergegen: diese Ergänzungsrichter hätten zwar, wozu sie nach seinem Ermessen berechtigt seien, an den Berathungen, nicht aber an den Abstimmungen Theil genommen. Der Präsident trägt hierauf das Resumé der Verhandlungen vor, das etwa 3 Stunden dauert. Hierauf folgt die Fragestellung. Die Frage wird in Bezug auf jeden einzelnen Angeklagten besonders normirt. Sie unterscheidet sich nur darin bei einigen der Angeklagten von den übrigen, daß je nach der Anklage entweder die Versendung des Steuerverweigerungs-Beschlusses allein oder gleichzeitig auch die Verbreitung der Proklamation vom 18. November 1848 als Mittel des versuchten Aufruhrs in die Frageformel aufgenommen ist. Die Formel lautet zunächst bei Krackrügge dahin: „Ist der Angeklagte Krackrügge schuldig, durch Verbreitung des sogenannten Steuerverweigerungs-Beschlusses vom 15. November 1848 und der Proklamation vom 18. desselben Monats und Jahres versucht zu haben, eine Klasse des Volks oder die Mitglieder einer Stadt- oder Dorfgemeinde entweder ganz oder zum Theil zusammen zu bringen, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verordnungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?“ Der Spruch der Geschworenen über die Steuerverweigerer ist geschehen. Nur der Assessor Bucher wurde für Schuldig erklärt, sämmtliche andere Angeklagte für Nichtschuldig. Eine Strafe wurde nicht erkannt, da der Gerichtshof die Sitzung nach dem Verdict der Geschworenen bis auf morgen früh 10 Uhr vertagte. Die Berathungen der Geschworenen dauerten von $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags bis 11 Uhr Abends. Schluß 12 Uhr Nachts.

PPC Stettin, den 21. Februar. Seit den letzten Tagen ist auch bei uns die Eisdecke der Oder verschwunden; das Wasser ist von 2 F. 3 Z. auf 5 F. bei Südwestwind gestiegen und überfluthet die weite Wiesenfläche der Oder. Bis jetzt hat jedoch der starke Stromgang noch keinen irgend bedeutenden Schaden angerichtet. Das Eis auf dem Haff steht noch; der Swinemünder Hafen ist indessen schon offen und es ist bereits ein Schiff von Messina mit Apfelsinen eingelaufen. Eben so ist die Schifffahrt auf der Peene bei Wollgast wieder eröffnet, und es werden binnen kurzem mehrere Schiffe in See gehen. — Der Regierungsrath Bendemann — Kommunal-Departements-Rath der hiesigen Regierung — hat so eben einen als Manuscript gedruckten Entwurf einer Gemeinde-Ordnung herausgegeben.

— Ueber die Ausführung der hiesigen städtischen Gasanstalt ist vor kurzem ein vollständiger Bericht von dem Direktor Blochmann erstattet, aus welchem wir folgende Notizen entnehmen. Die Arbeiten zur Errichtung der Gasanstalt begannen Ende Mai 1847 und bereits April 1848 wurde ein Theil Stettins mit Gas erleuchtet. Die Erleuchtung der Lastadie begann im November 1849 und ist damit das Werk der projektirten Ausdehnung vollendet.

Die Länge der Röhren beträgt 3,013 deutsche Meilen. Die Anzahl der öffentlichen Flammen beläuft sich auf 593, die der Privat-Gasflammen auf 2500. Nach dem Regierungsbericht pro 1848 belaufen sich die Kosten der Anlage auf 251,127 Thlr. Die Bereitungskosten von 1000 Kubikfuß Gas betragen circa 26 Sgr. Der Preis des Gases ist für Privatflammen vor den Häusern auf 1 Thlr. 10 Sgr. für 1000 Kubikfuß Engl., für Privatflammen in den Häusern 2 Thlr. 15 Sgr. für 1000 Kubikfuß Engl. gestellt. Bei der Ausdehnung, welche die Gasanstalt jetzt genommen hat, erwartet man, daß dieselbe sich selbstständig erhalten und aus ihren Revenuen das Anlagekapital allmählig amortisiren werde.

— Aus der von dem Schiffsmakler, Herrn Franz Böttcher, veröffentlichten Uebersicht der Schifffahrt, des Handels, der Rhederei und des Schiffbaues Stralsunds im Jahre 1849 theilen wir nachstehende Notizen mit: Im Laufe des vergangenen Jahres sind eingegangen: 186 Schiffe (darunter 73 nichtdeutsche) von 12805 Normal-Lasten; von diesen waren beladen 139. Ausgegangen sind 188 Schiffe (darunter 70 nichtdeutsche) von 14,128 Normallasten: von diesen waren beladen 112.

Die wichtigsten Einfuhr-Artikel aus außer-deutschen Häfen waren: Eisen, Bretter, Salz (15,195 Ctr.), Heringe (1734 Tonnen), Wein (2730 Ctr.), Kaffee (2070 Ctr.), Zucker (1944 Ctr.), Spirituosen (743 Ctr.), Farbeholz (236 Ctr.), Taback (248 Ctr.), Soda (2205 Ctr.), Thran (1613 Ctr.). Getreide wurde ausgeführt seewärts: 212,983 Schffl. Weizen, 23,063 Schffl. Roggen, 109,952 Schffl. Gerste, 46,724 Schffl. Hafer, 1136 Schffl. Erbsen, 6700 Schffl. Malz, zusammen 400, 559 Schffl. oder á 75 Schffll. 5340 Last 59 Schffl. Ferner 6983 Ctr. Oelkuchen, 373 Ctr. rohe Wolle, 260 Ctr. Kleesaat, 4826 Klafter Brennholz. Die Getreide-Ausfuhr küstenwärts betrug 858 Last 10 Schffl. Am Beginn des Jahres 1849 bestand die hiesige Rhederei aus 106 Schiffen, am Schluß war der Bestand 107 Schiffe.

— Zu den beiden Rettungshäusern im Regierungsbezirk Stralsund und Garz, ist in letzterer Zeit ein drittes hinzugekommen, die Anstalt für verlassene und verwahrloste Mädchen in Abshagen. Von dem Gründer der Anstalt, Pastor Wossidlo, ist soeben der erste Bericht über dieselbe in Druck erschienen. Anfangs, im Jahre 1847, wurden 4 Kinder aufgenommen; allmählig wuchs diese Zahl, und vor Kurzem hat die frisch aufblühende Anstalt mit 10 Kindern und einer Familienmutter ihr eignes Haus beziehen können. Das in Grundstükken angelegte Vermögen der Anstalt beträgt 2732 Thlr.

— Der constitutionelle Verein in Stargardt ist jetzt auch mit Bildung eines Sparvereins nach dem Muster des Lied'keschen in Berlin beschäftigt. — Die Bevölkerung Stettins betrug Ende 1849: 43,748, dagegen Ende 1848 nur 42,630.

Köln, den 18. Febr. Die „Westdeutsche Zeitung“ von gestern bringt eine Erklärung des Hrn. Jung, ehemaligen Abgeordneten von Berlin, aus der wir ersehen, daß er ein Niederlassungsgesuch bei dem Berliner Polizeipräsidium eingereicht hatte, auf das ihm Herr Polizei-Präsident v. Hinkeldey unter dem 4. Februar antwortet, daß ihm die Niederlassung in Berlin nicht gestattet werden könne, „weil der Magistrat sich auf Grund des §. 10. des Gesetzes vom 31. Decbr. 1842 dagegen erklärt habe, und im Einverständniß mit dem Polizeipräsidium Hrn. Jungs Anwesenheit in Berlin mit der Ruhe und der Sicherheit der Residenz nicht für „vereinbar“ halte. Herr Jung zeigt dann, wie das allgemeine Gesetz jedem Preußen erlaube, in Preußen überall zu leben, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist. Die Ausnahme, die der bezogene §. 10. macht, kann gesetzlich nur auf „entlassene Sträflinge“ Anwendung finden, die zu Zuchthaus oder wegen eines Verbrechens, wodurch der Thäter sich als einen für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlichen Menschen darstellt, verurtheilt worden sind. Hr. Jung erklärt, daß er sich von Hrn. v. Hinkeldey an Hrn. v. Manteuffel wenden werde! Die Strafe, die hier über Hrn. Jung verhängt ist, ist keine geringere, als diejenige, die einst in Rom auf die höchsten politischen Verbrechen gesetzt war: Verbannung aus der Hauptstadt des Reiches. Nur in den Zeiten der höchsten Tyrannei fand diese Strafe in Rom auf den Wink eines Kaisers oder eines Kaiserl. Polizeipräsidenten römischer Einrichtung statt. Daß übrigens ein Polizei-Präsident sich wohl fühlt in seiner Allmacht über das Geschick aller Bewohner der Hauptstadt, erklärt sich leicht; — deswegen aber sind wir doch gespannt, ob auch der „Staatsmann und Minister“ Herr v. Manteuffel, diese Sache aus dem „rein polizeilichen“ Gesichtspunkte auffassen wird.

Münster, den 17. Februar. Der vorgestern hier zur Entscheidung einer Anklage gegen den Rechtsanwalt Tüssing aus Warendorf, der dem Abberufungsschreiben der preußischen Abgeordneten zu Frankfurt keine Folge geleistet hatte, zusammengetretene Ehrenrath, hat denselben einstimmig freigesprochen.

Von der Pleiße den 19. Februar. Das Gerücht, daß die preußische Regierung damit umgehe, dem um die deutsche Sache so hochverdienten Minister H. v. Gagern eine hervorragende Stellung bei der neuen Gestaltung der deutschen Reichsverhältnisse einzuräumen, oder doch solche zu bevorworten, hat hier einen höchst erfreulichen Eindruck gemacht und nicht wenig dazu beigetragen, das Vertrauen in die ehrlichen Absichten der preußischen Regierung neu zu befestigen. Möchte sich dieselbe nur durch keine Drohungen auf dem betretenen Wege beirren lassen und durch ähnliche Schritte sich mehr und mehr die Sympathieen aller Bessern im deutschen Volke erwerben, dessen große Mehrheit mit lebhafter Sehnsucht nach Ruhe, Ordnung und Einheit verlangt, sowohl bei uns an der Pleiße, wie an der Mulde und Elbe.

Schweiz.

Zürich, den 16. Februar. Ein Brief eines Schweizers aus der Lombardei theilt die Besorgnisse der Schweiz hinsichtlich eines möglichen Einfalles der Oesterreicher durch Tessin, indem dort gewisse Tagesbefehle, die Anhäufung starker Vorposten-Truppen in Varese und Como, und die Plan-Aufnahmen von Genie-Offizieren darauf hindeuteten. — Die „Schw. B. Z." widerspricht der Nachricht einer bedrohlichen Note, welche der Preußische Geschäftsträger überreicht haben soll. Die Conferenzen beträfen allein Neuenburg.

Frankreich.

Paris, den 18. Februar. Der 24. Februar wird hier in Paris allem Anscheine nach ganz ruhig vorübergehen, da die äußerste Linke Alles aufbietet, um die von ihren eigenen Angehörigen bestens bearbeiteten unteren Volksklassen von jedem Schritte abzuhalten, der einen Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht herbeiführen könnte. Sie soll auch die Anweisungen höchlich mißbilligen, welche L. Blanc von London aus an die Führer der ehemaligen National-Werkstätten hat ergehen lassen und worin er die Veranstaltung von Feierlichkeiten für den Jahrestag anempfiehlt. Von Obrigkeitswegen wird derselbe gerade so, wie voriges Jahr, bloß durch einen Trauergottesdienst für die Gefallenen gefeiert werden. Auch der Berg will denselben bloß ganz unter sich durch ein Abend-Bankett begehen. Man spricht dagegen schon von einer großartigen Feier des 4. Mai, des Jahrestages der Proklamirung der Republik durch die National-Versammlung. Der ganze Eintrachtsplatz soll in ein großes Amphitheater umgewandelt werden, welches 100,000 Personen zu fassen vermag und in dessen Innerem man Römische Spiele veranstalten wird. Am Abend soll durch ein prächtiges Feuerwerk auf den Höhen von Chaillot der Uebergang Bonaparte's über den St. Bernhard dargestellt werden. — Der heute erschienene „Napoleon" enthält folgende nicht unwichtige Erklärung: „Was auch die Journale sagen mögen, die Unabhängigkeit der Schweiz ist nicht bedroht und Frankreich wird derselben nöthigenfalls Achtung verschaffen, so lange die helvetische Republik selbst das Völkerrecht und die Pflichten einer guten Nachbarschaft achtet." Im Uebrigen ist der Inhalt des „Napoleon" ziemlich geringfügig. Er kündigt einen mehrwöchentlichen Besuch der Großherzogin von Baden, der Tante des Präsidenten der Republik, an, die im Elysee wohnen wird, und zählt in einem Leitartikel die günstigen materiellen Ergebnisse der einjährigen Regierung L. Napoleon's auf, um den „Ideologen" durch praktische Resultate zu antworten. Abermals enthält der „Napoleon" sich aller Angriffe auf die National-Versammlung, ohne Zweifel wegen der von ihr gestern bei der Interpellation Pascal Duprat's beobachteten Haltung. Aus einer weitläufigen Notiz des „Napoleon" über die Correspondenz-Formen zwischen den Beherrschern von Rußland und Frankreich seit Errichtung des Kaiserreichs, die etwas kleinlich erscheint, ersieht man am Schlusse, daß seit 1831 aus den beiderseitigen Beglaubungsschreiben ꝛc. die früher üblichen Worte „Bruder und Freund" weggeblieben waren. Jetzt aber ist, wie der „Napoleon" sich ausdrückt, der Kaiser Nikolaus zu besseren Gebräuchen zurückgekehrt; er betitelt nämlich L. Napoleon zu Anfang des Briefes: An unseren großen und guten Freund, den Hrn. Präsidenten der Französischen Republik; zu Ende werden die Worte „großer und guter Freund" wiederholt, und vor der Unterschrift befindet sich der Beisatz: Ihr sehr geneigter. Der „Napoleon" setzt hinzu: „Der Kaiser hat dem Präsidenten, wie den Souverainen, alle in seiner Familie eingetretenen Ereignisse angezeigt." (Köln. Ztg.)

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung verliest der Präsident eine Mittheilung des Finanzministers, welche eine allgemeine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Verwaltungsjahr 1849 enthält. Danach haben die letzteren die ersteren um 268 Mill. überschritten (Bewegung in verschiedenem Sinn.) Hierauf wird die zweite Berathung über das Unterrichtsgesetz fortgesetzt. Man ist beim 17. Artikel geblieben, welche die Ernennung der Inspektoren der Akademie durch den Unterrichtsminister nach einer vom Oberrath vorgelegten Candidatenliste behandelt. Herr Barthélemy St. Hillaire schlägt die Unterdrückung einiger Bestimmungen dieses §. vor, und wird von Herrn Thiers darin unterstützt. Der Unterrichtsminister spricht dagegen. Er will, daß man statt des Barthélemy St. Hillaireschen Amendements die Worte setze: „Der Minister darf keinen General-Inspektor ernennen, ohne das Gutachten des obern Unterrichtsrathes dabei einzuholen." Herr Thiers: Wenn die Versammlung das Amendement verwirft, macht sie aus der Universität eine neue Art von Finanzverwaltung. Nachdem noch Herr Baze im Namen der Commission erklärt hatte, daß dieselbe in diesem Punkt gegen die Regierung stimme, wird zur Abstimmung über den ganzen Artikel geschritten. Es erklären sich für die Annahme 300, dagegen 266. (Große Aufregung.)

Italien.

Rom, den 8. Februar. Die Gesandten Rußlands und anderer Mächte sollen dem Papst, der nach Rom zurückkehren wollte, erklärt haben, daß sie von ihren Regierungen Befehl erhalten, ihm nicht dorthin zu folgen. — Die Besetzung des Inquisitionspalastes durch die Franzosen beschränkt sich in der That auf die Besetzung einiger Säle dieses weitläuftigen Gebäudes, in welchen nun französische Truppen kasernirt sind. Die Stärke der gesammten französischen Truppenmacht, die noch im Kirchenstaate sich befindet, beträgt nicht über 15,000 M. Aus Spanien lauten die Nachrichten über den Fortgang der Anwerbung von Freiwilligen für den Dienst des Papstes günstig. — Es war neulich die Rede von einer protestantischen Propaganda, die im Kirchenstaate sei. Die Sache ist nicht ohne Bedeutung; die Vertheilung zahlreicher Bibeln und kleiner Schriften in diesem Sinne giebt den schlagendsten Beweis für ihre große Thätigkeit. Auf der anderen Seite haben wir die republikanische Propaganda unermüdlich, und Mazzini und Freunde haben offenbar beträchtliche Geldmittel zu ihrer Verfügung. Diese Partei unterhält die lebhafteste Correspondenz nach allen Theilen Italiens hin, verbreitet die revolutionairsten Flugschriften in Hunderttausenden von Abdrücken hier und überall, und Alles deutet auch auf das Bestehen von Clubs, die sich ins geheim versammeln und aller Wachsamkeit der Behörden entgehen. Man will sogar wissen, daß auch französische Militairs, besonders Unteroffiziere, diesem Treiben nicht fremd sind.

Spanien.

Madrid, den 13. Febr. Wie Jedermann voraussah, ist auch der gestrige Haupttag des Carnevals ohne alle Störung der Ruhe vorübergegangen. Wenn wirklich einige Unzufriedene denselben zu Excessen benutzen wollten, so scheinen die Vorsichtsmaßregeln der Regierung sie wenigstens von jenem Versuche der Ausführung ihres Vorhabens zurückgeschreckt zu haben. Im Publikum war man über die militairischen Vorsichtsmaßregeln, die gestern getroffen waren, ziemlich verwundert, da Niemand unruhige Auftritte befürchtete. — Ueber die Vertagung der Cortes ist man fortwährend im Ungewissen. Nach Einigen soll sie schon morgen erfolgen, nach Andern will man, sobald die Aerzte sich bestimmt über den Zustand Königin ausgesprochen haben, die Cortes amtlich in Kenntniß setzen und sie dann vertagen oder auflösen. — Die „Revista Militar" widerruft ihre Nachricht, daß Truppen an die Portugiesische Grenze abgeschickt worden seien, giebt aber zu verstehen, daß dies nächstens geschehen werde.

Griechenland.

Athen, den 31. Januar. Die englische Blokade wird mit der größten Strenge gehandhabt. Durch ein heute früh von Syra angekommenes Oesterreichisches Schiff erfahren wir, daß auch der dortige Hafen durch einen von dem Admiral Parker hingeschickten Dampfer blokirt wird. Die Engländer verfahren dort ganz eben so, wie im Piräeus; ihre Offiziere steigen an Bord aller Handelsschiffe und tragen die Namen der Capitaine und Eigenthümer, so wie die Ladungen in ihre Bücher ein, woraus man schließt, daß sie sich derselben in ähnlicher Weise, wie der im Piräeus liegenden, die sie nach Salamis geführt haben, bemächtigen werden. Vier englische Dampfer sind gestern in verschiedenen Richtungen ausgelaufen. Wahrscheinlich ist ihr Ziel Patras, Nauplia u. s. w., wo sie wohl dieselben Maßregeln, wie bei uns, ergreifen werden. In Malta sollen 20 Griechische Handelsschiffe, die Getreide in Ladung hatten, von den Engländern genommen worden sein. Es war am 26., als wir zuerst erfuhren, daß die Engländer alle Griechischen Häfen, den Piräeus, Syra, Nauplia, Patras, Chalcis u. s. w. in Blokade-Zustand erklärt hatten und alle der Griechischen Handelsflotte zugehörigen Schiffe am Auslaufen verhinderten. Und dabei stellt uns ein neues Rundschreiben des Englischen Consuls an die Englischen und Jonischen Unterthanen noch strengere Maßregeln in Aussicht. Welcher Art diese sein mögen, sind wir allerdings nicht im Stande zu errathen. Wie sich denken läßt, setzt unsere Regierung den Feindseligkeiten Englands keinen materiellen Widerstand entgegen. Bis jetzt hat sie die größte Mäßigung beobachtet und Alles gethan, um die Ruhe in Athen, so wie im ganzen Lande zu erhalten. Unter Androhung der härtesten Strafen ist es verboten, einen Engländer zu beleidigen. Auch das Volk zeigt sich bei aller Entrüstung, die es im Innern empfindet, ruhig. Nicht weniger Anerkennung verdient die würdige Haltung der Presse, die fast ohne Ausnahme dazu ermahnt, die bisherigen inneren Zwiste schweigen zu lassen und sich einträchtig um die Regierung zu schaaren. — Es sind drei militärische Ober-Commando's gebildet worden, an deren Spitze die Generale Gardikiotis, Travellas und Mamouris stehen. Das erste begreift Attica, Böotien und Euböa in sich, das zweite Nauplia und das dritte Phthiotis.

Ein sehr lebhafter Notenwechsel ist zwischen Sir T. Wyse, Hrn. Green, englischem Consul, den verschiedenen hier anwesenden Diplomaten und unserem Minister des Auswärtigen, Londos, geführt worden. Der russische Geschäftsträger Persiany hat in einem Briefe an Herrn Londos der griechischen Regierung ein am Piraeus liegendes russisches Kriegsschiff zur Disposition gestellt und in einem Schreiben an Herrn Wyse ähnliche Vorstellungen hinsichtlich der von England gethanen Schritte gemacht, wie der französische Gesandte, Herr Thouvenel. Feindseliger gegen England und mehr als alle anderen auf die gegenwärtigen Wirren bezüglichen Aktenstücke der diplomatischen Feinheit entbehrend ist die Antwort des österreichischen Geschäftsträgers, Grafen Kugelheim, auf eine Collektivnote des Herrn Londos, mit welcher derselbe die Uebersendung der verschiedenen Dokumente an die Vertreter der fremden Mächte begleitet hatte. Da heißt es z. B.: „Ich zweifle nicht, Herr Minister, daß man in Wien, wie in allen civilisirten Ländern, die von den Engländern gethanen Schritte nach Verdienst würdigen wird und daß die würdige und feste Haltung, die Griechenland ihnen entgegengesetzt, die Sympathieen noch vermehren wird, welche die österreichische Regierung schon für dies Land empfindet." Unser Minister des Auswärtigen hat in einer Note gegen ein Rundschreiben des großbritanischen Consuls protestirt, in welchem dieser seine Staatsangehörigen auffordert, auf die Sicherheit ihrer Personen und ihres Vermögens bedacht zu sein. Herr Londos giebt die Versicherung, daß man fortwährend für ihre Sicherheit Sorge tragen werde und daß sie auf griechischem Gebiete nichts zu befürchten haben. Schließlich glaube ich noch auf eine Note des französischen Botschafters vom 26. an Sir F. Wyse aufmerksam machen zu müssen, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die englischen Zwangsmaßregeln, abgesehen von einer Beeinträchtigung der griechischen Unabhängigkeit, geeignet seien, die Rechte Frankreichs zu verletzen. Kurz gefaßt ist das Raisonnement etwa dieses: Frankreich hatte Anspruch auf einen Theil der griechischen Staatsschuld. Nun wird aber durch die Ausdehnung der Blokade auf die Handelsschiffe dem griechischen Schatze eine seiner reichsten Einkommen-Quellen verstopft. Mithin sinken die Aussichten Frankreichs, bezahlt zu werden. — Während uns die Engländer alle diese Plagen und Verlegenheiten bereiten, hat sich auch der Himmel ergrimmt gegen uns gezeigt. Einen Winter, wie der diesjährige, haben wir lange nicht erlebt. Ein starker Schneefall, der die Oberfläche von ganz Attica in einer Höhe von beinahe drei Fuß bedeckte, hat mehrere Tage lang fast allen Verkehr gehemmt. Hymettus, Pentelicus und Parnes hatten ein weißes Gewand angezogen, und alle Häuser und Magazine waren geschlossen. (Köln. Ztg.)

Kammer-Verhandlungen.

123te Sitzung der ersten Kammer vom 21. Februar.

Die Sitzung wurde um $10\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Der erste Gegenstand der Tagesordnung, zwei Petitionsberichte, werden in hergebrachter Weise erledigt. Der Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die neue Eintheilung der Bezirke der Hypotheken-Aemter im Bereiche des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, bildet den zweiten Gegenstand der Tagesordnung. Nach dem Antrage der Kommission tritt die Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer mit einer unwesentlichen Fassungs-Veränderung bei. Es folgt hierauf die Berathung des Klubgesetzes. Abg. Wachler wünscht die Berathung dieser Vorlage 48 Stunden ausgesetzt. Der Justizminister erkärt sich dagegen und die Kammer beschließt nach kurzer anderweiter Debatte, sofort in die Berathung einzugehen. An der allgemeinen Diskussion betheiligen sich der Abg. v. Bockum-Dolffs, der Regierungs-Commissair v. Schleinitz, die Abgg. Fischer und Blanco. Die Dringlichkeit der Verodnung vom 29. Juni wird hierauf anerkannt und die specielle Debatte eröffnet. §. 1 wird ohne, §. 2 nach einer längeren, die §§. 3 bis 7 ohne Debatte in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen. Auch die übrigen §§. des Gesetzes werden im Einzelnen, und schließlich das ganze Gesetz mit den Beschlüssen der zweiten Kammer gleichlautend angenommen. Die Kammer schreitet hierauf zum letzten Punkt der Tagesordnung, dem Bericht über das Grundsteuergesetz. Der Gesetzentwurf wird schließlich in der Fassung der zweiten Kammer in seinen einzelnen Theilen und im Ganzen angenommen.

(Schluß: $2\frac{3}{4}$ Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag Abends 6 Uhr.)

117te Sitzung der zweiten Kammer vom 21. Februar.

Die Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen um $9\frac{1}{2}$ Uhr eröffneten Sitzung zunächst mit der Berathung des Gesetzes, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und die Bildung einer Staatsschulden-Kommission. §. 1. des Gesetz-Entwurfs, nach welchem die Hauptverwaltung der Staatsschulden, als selbstständige Behörde, der oberen Leitung des Finanzministers unterliegt, wird angenommen. Ein Amendement, welches statt „Finanzminister" „Minister-Präsident" gesetzt haben will, bleibt in der Minorität. Die §§. 2 (Zusammensetzung der Kommission), 3 (Geschäftsführung), 4 (die Staatsschulden-Tilgungskasse und die Controlle der Staatspapiere bleiben dieser Behörde untergeordnet) werden ebenfalls dem Kommissions-Antrage gemäß angenommen. In gleicher Weise werden die übrigen §§. 5 bis 17, welche von den Obliegenheiten der Hauptverwaltung der Staatsschulden, den von den Mitgliedern zu leistenden Eid und der weiteren Ausführung des Gesetzes handeln, meistens ohne Debatte genehmigt. Es folgt hierauf der Gesetz-Entwurf, betreffend die unverzinsliche Staatsschuld und die Regulirung des Kautionswesens. Sämmtliche Anträge der Kommission, die den Regierungs-Entwurf zum Theil ablehnen, werden von der Kammer angenommen. Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft den für das Kriegs-Ministerium geforderten außerordentlichen Kredit von 18 Millionen. An der Debatte betheiligen sich der Refer. Abg. v. Patow, und die Abg. Harkort, v. Beckerath. Der Letztere entwickelt in einer längeren Rede die Besorgnisse, welche man über die Verwendung des Geldes hegt. Man habe gesagt, die Regierung wolle es zu Händeln in der Schweiz benutzen, aber man dürfe diese Befürchtungen nicht theilen. Der Eid vom 6. Februar und die Berufung des Deutschen Parlaments seien Garantieen dagegen. Der Kriegsminister erwidert, die Regierung habe gefühlt, daß sie dem Lande eine neue Last auferlege, aber aber sie habe sich genöthigt gesehen, für die Ehre und Sicherheit des Landes diese Gelder zu fordern. Bedenken Sie, schließt der Redner, daß die Oekonomie die schlechteste ist, die beide in Gefahr bringt. Nachdem noch die Abg. Graf Arnim und Harkort gesprochen, wird abgestimmt. Für den §. 1 (Bewilligung der 18 Millionen) erhebt sich fast die ganze Versammlung. Der Paragraph ist fast einstimmig angenommen. Eben so werden die folgenden Paragraphen und das ganze Gesetz angenommen. Der Kriegsminister dankt im Namen der Armee und der Regierung für das bewiesene Vertrauen. Berathung über den Etat der Ober-Präsidien und Regierungen. — Die Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission in Berlin soll möglichst beschränkt, die Zahl ihrer Beamten verringert werden. Die unverhältnißmäßig hohen Kosten der Regierung zu Stralsund sollen nach dem Vorschlage der Kommission möglichst vermindert werden.

Der Minister des Innern hofft, daß die Regierung in der Lage sein werde, diesem Wunsche zu entsprechen. Die Kammer tritt dem Wunsche der Kommission bei. Schließlich wird dieser ganze Etat pro 1849 mit 1,751,130 Thlrn., pro 1850 mit 1,744,666 Thlrn. bewilligt. Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums. Die Einnahme wird pro 1849 mit 919,689 Thlrn. und pro 1850 mit 964,569 Thlrn. genehmigt. Die Ausgaben für das Ministerium selbst mit 38,340, resp. 36,240 Thlrn., für das Revisions-Kollegium mit 24,500, resp. 24,300 Thlr., für die Auseinandersetzungs-Behörden mit 1,047,854, resp. 1,097,535 Thlrn. (die Gratifikationssumme wird nicht, wie die Kommission vorschlägt, verringert), der Fonds zur Förderung der Landes-Cultur mit 90,779, resp. 117,978 Thlrn. und die außerordentlichen Ausgaben mit 35,678, resp. 126,886 Thlrn. bewilligt. Die Ausgaben der Gestütverwaltung werden auf 195,240, resp. 173,176 Thlrn. festgesetzt.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr. Nächste Sitzung: Abends 6 Uhr.

118te Sitzung der zweiten Kammer vom 21. Februar.

Der Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung bald nach 6 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Finanz-Commission, betreffend das Gesetz über den Ankauf des für das Ministerium des Cultus bestimmten Grundstücks unter den Linden No. 4. Das Grundstück ist, da die bisherigen Lokalitäten für die Bedürfnisse des Cultusministeriums nicht mehr ausreichten, im Februar 1849 vom König von Hannover für 100,000 Thlr. gekauft worden. Im Etat 1850 standen nur die Zinsen dieses Kaufgeldes — 5000 Thlr. — angesetzt, da die Regierung ursprünglich beabsichtigte, das Kapital nicht sofort zu zahlen; hinterher zeigten sich die Staatskassen dazu im Stande und die Regierung legte deshalb einen Gesetzentwurf vor, welcher sie ermächtigt, das Kapital sofort zu zahlen, und die Zinsen von 5000 Thlr. vom Etat absetzt. Die Kammer nimmt den Gesetz-Entwurf an. Man geht zum Bericht der Central-Budgetkommission über den Etat des Kultus-Ministeriums über; Berichterstatter Abg. Urlichs. Die Einnahmen betragen für 1849 72,292, für 1850 70,323 Thlr. Die Ausgaben betragen für 1849 3,379,510, für 1850 3,370,000 Thlr. Für den Kultus setzt der Etat von 1849 1,048,236 Thlr., und zwar für den evangelischen 328,770 Thlr., für den katholischen 719,405 Thlr. aus, der Etat von 1850 setzt 4900 Thlr. mehr. aus. Bei dem Abschnitt vom evangelischen Kultus beantragt der Ausschuß, die Kammer wolle die Stellen der Konsistorial-Präsidenten für entbehrlich erklären, und mithin die Absetzung des Gehaltes erwarten.

Der Kultus-Minister erklärt das Gehalt der Konsistorial-Präsidenten für ein Besitzthum der evangelischen Kirche; es könne darüber also nur bei der Auseinandersetzung des Staates mit der Kirche entschieden werden.

Auf den Antrag des Abg. Landfermann geht die Kammer, in Erwägung, daß die Organe der evangelischen Kirche zu den Verwaltungsgegenständen gehören, die nach Art. 15. der Verfassung ihrer selbstständigen Regelung überlassen sind, und daß nach demselben Ar

tikel der Kirche ihre Fonds gewährleistet sind, zur Tagesordnung über. Der Etat für das Unterrichtswesen, Künste und Wissenschaften schließt pro 1849 mit 1,395,099 Thlrn., pro 1850 mit 1,397,491 Thlrn. Die Universitäten erhalten davon pro 1849 481,592, pro 1850 477,592 Thlr.

Der Kultusminister verspricht, die Wünsche, die der Ausschuß erhoben, nach Möglichkeit bei den künftigen Etats zu erfüllen. Namentlich erklärt er sich damit einverstanden, daß die Gehälter der Professoren nicht, wie bisher, zersplittert, sondern auf den regelmäßigen Zustand zurückgeführt würden. Den Antrag des Ausschusses, die besoldeten Posten der Kuratoren an allen Universitäten für entbehrlich zu erklären, verweist der Unterrichtsminister zur Berathung bei dem Unterrichtsgesetz, und auf den Antrag des Abg. Beseler geht die Kammer zur Tagesordnung über. Bei dem Abschnitt: für Akademieen u. s. w. beantragt der Ausschuß, die Diäten und Fuhrkosten des Burggrafen von Marienburg im Betrage von 250 Thlrn. vom Etat abzusetzen.

Der Kultusminister widerspricht dem, und die Kammer verwirft den Antrag. Bei dem Etat für das Kunstmuseum in Berlin im Betrage von 49,300 Thlrn. beantragt der Ausschuß verschiedene Ersparungen. Der Kultusminister erklärt, bei der kurzen Zeit, welche erst die Verwaltung des Museums ihm zugeordnet sei, sei es ihm bisher unmöglich geworden, sich von der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit aller Ansätze zu überzeugen. Er bittet, ihm zu vertrauen, daß er für 1851 die größte Sparsamkeit eintreten lassen werde. Für jetzt aber möchte man ihm nicht die Hände binden.

Der Berichterstatter zieht die Anträge im Namen des Ausschusses zurück. Bei dem Posten von 2000 Thlr. für die Musik in der Berliner Domkirche nimmt der Kultusminister zu einer allgemeinen Bemerkung über die Kunst das Wort: Die Kunst hat sehr Erfreuliches in Preußen geleistet. Doch ist ihre Pflege bisher nicht systematisch genug gewesen. Durch eine einheitlichere Verwaltung müssen junge Talente schneller erkannt und besser unterstützt, und die Mittel gleichmäßiger vertheilt werden, damit die Einen nicht dem Verhungern, die Andern der Verschwendung nahe stehen.

Auch die Theater müssen in den Kreis der Kunstpflege gezogen werden. Sie sollen Kunstschulen und nicht Spekulationen auf die Frivolität sein. Ich habe schon Vorbereitungen zu einer neuen Kunstorganisation getroffen und rechne dabei auf Ihre Mitwirkung. Was den speciellen Posten angeht, so ist schon ein erfreulicher Grund zu einer guten Kirchenmusik gelegt worden. Damit dieselbe bis zur Herstellung des neuen Kunstorganismus nicht wieder Rückschritte mache, bitte ich Sie, den Posten zu bewilligen. Für Gymnasien und Realschulen werden für 1849 281,196 Thlr., für 1850 285,006 Thlr. bewilligt. Bei dem Abschnitt von den Schullehrer-Seminarien beantragt der Ausschuß, das Gehalt eines früheren Seminar-Direktors, der, ohne auf gesetzlichem Wege entlassen zu sein, aus seiner Stelle entfernt ist, mit 750 Thlrn. vom Etat zu streichen. Der Kultusminister widerspricht dem, weil dem Beamten doch nicht sein Gehalt entzogen werden könne.

Abg. v. Bodelschwingh: Der Ausschuß hat nicht die Absicht gehabt, dem Beamten sein gesetzliches Gehalt zu entziehen. Das Verfahren der Regierung aber, einen Beamten zu entlassen, für dessen Entlassung kein Grund obwaltet, ist ein Mißbrauch. Es bleibt nur die Alternative, den Beamten zu pensioniren, oder, wenn das nicht zuläßig ist, ihm eine andere Anstellung zu geben. Der Auschußantrag wird angenommen. Für das Medizinalwesen schließt der Etat von 1849 mit 304,328, der von 1850 mit 294,059 Thlr.; für die extraordinairen Ausgaben fordert der Etat von 1849 132,700 Thlr., der von 1850 148,000 Thlr. Die Kommission hat schließlich nichts dagegen zu erinnern gefunden. Damit sind sämmtliche Budget-Berichte zur Berathung gezogen und erledigt. Der gesammte Staatshaushalts-Etat soll baldigst zur Annahme vorgelegt werden.

Schluß der Sitzung $10\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr.

Locales 2c.

Posen, den 23. Febr. Die heut fälligen Berliner Zeitungen sind ausgeblieben.

Posen den 23. Februar. Stand des Warthaflusses. — Heute Morgens 7 Uhr 18 Fuß wen. 1 Zoll, Mittag 1 Uhr 18 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll. — Zu den gestern erwähnten Schauplätzen der Ueberschwemmung sind heute die Gerberstraße und der Bernhardinerplatz noch hinzugetreten, alle Keller und Gehöfte sind voller Wasser und aus den untern Stockwerken, besonders der Hinterhäuser, rettet man Leben und Habe in höhere Stockwerke; der Straßendamm ist nur an einigen Stellen zu Fuß zu passiren. Weiter oben steht der ganze Bernhardiner-Platz bis an die Schützenstraße mit den Gebäuden der Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern unter Wasser und kann die Communikation mit derselben nur durch Kähne unterhalten werden. Die Stadtbehörde hat sich beeilt, Lokalien zur Aufnahme der Bedrängten anzuweisen. Auf der Wallischei ist die Einrichtung getroffen, dem ärmern Theil der Vorstädte Wallischei, Ostrowek, Schrodka, Zawade 2c. freies Fuhrwerk bis zum Endpunkt der Ueberschwemmung, und von diesem wieder bis auf die höher liegende Dombrücke zu stellen. Diese Wagen sind an einem weißen Fähnlein zu erkennen.

Posen. — (Schluß des Berichts über die Stadtverordneten-Sitzung vom 20. d. M.) Der Vorsitzende zeigte der Versammlung an, daß ihm von dem Kammerdeputirten, Herrn Knorr, der Kommissionsbericht der zweiten Kammer, der sich bekanntlich zu Gunsten einer Zerstückelung der Provinz Posen ausspricht, zugegangen sei und daß er denselben, der ein starkes Heft ausmache, wenn gleich der Gegenstand durch die Nicht-Annahme der zweiten Kammer bereits seine Erledigung gefunden, unter den Mitgliedern des Kollegiums circuliren lassen werde, da er manches Interessante darbiete. Er fügte hinzu, daß nach dem Schreiben des Hrn. Knorr die Petitionen des Verwaltungsrathes der Deutschen Verbrüderung auf den nachtheiligen Ausfall des Kommissionsberichts wesentlich eingewirkt hätten. — Darauf wurde zur Prüfung der Sparkassen- und Pfandleihkassenrechnung pro 1848 eine Kommission — die Hrn. Jaffe, Freudenreich, Altmann und Asch — ernannt. — Die Dienstperiode des Hrn. Jeziorowski als unbesoldeter Stadtrath läuft mit dem 1. Febr. 1851 ab, und sind die Stadtverordneten vom Magistrat aufgefordert, binnen 6 Monaten die diesfällige Neuwahl vornehmen zu wollen. Da ferner die Dienstzeit des Herrn Kramarkiewicz als unbesoldeter Stadtrath schon im Juli dieses Jahres abläuft, so beschloß die Versammlung, die Neuwahl in der nächsten Sitzung vorzunehmen. — Vom Magistrat wird das Stadtverordneten-Kollegium aufgefordert, die Genehmigung zur Verpachtung eines Gartenstücks auf der kleinen Ritterstraße an Hrn. Seidemann für den Miethszins von 5 Thlrn. jährlich zu ertheilen. Der Stadtverordnete Hr. Baarth ist der Meinung, daß bei einem so niedrigen Gebot man lieber das Ackerstück parzelliren und an arme Bürger zum Kartoffelbau unentgeltlich überlassen möge. Gegen diesen, wie er sich ausdrückt, kommunistischen Vorschlag protestirt Hr. Kaatz, welcher die Ansicht ausspricht, daß dadurch doch nur Wenigen Hülfe geleistet werden könne, und daher die Unzufriedenheit der großen Mehrzahl der Armen hervorgerufen werden müßte, worauf die Versammlung den Beschluß faßt, den Magistrat zur Ansetzung eines neuen Termins, bei welchem hoffentlich eine größere Konkurrenz eintreten werde (Herr Seidemann war in dem letzten Termine der einzige Bieter gewesen), aufzufordern. — Von einer beträchtlichen Anzahl hiesiger Bürger war ein Gesuch an das Stadtverordneten-Kollegium gerichtet, in Folge der so leichthin von der zweiten Kammer in Berlin erfolgten Annahme der ministeriellen Vorlage in Betreff der Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer statt der bestehenden Schlacht- und Mahl- resp. Klassensteuer, sofort eine energische Protestation gegen die uns bedrohende Steuer-Modalitäts-Veränderung, die den völligen Ruin unserer schon so hart mitgenommenen Stadt nach sich ziehen müßte, an das Staatsministerium abgehen zu lassen. Eine gleiche (gedruckte) Aufforderung von dem Stadtrath Moritz in Stettin war an das hiesige Stadtverordneten-Kollegium eingegangen und wurde in seinem Haupttheile von dem Vorsitzenden verlesen. Derselbe verlangt, daß alle größeren Städte sich sofort an das Staatsministerium wenden und darum petitioniren: 1) daß ihnen die Schlacht- und Mahlsteuer ganz in der Weise, wie sie bisher erhoben worden, belassen werde; 2) daß von dem Ertrage derselben nur so viel an den Staat abgeliefert werde, als im Verhältniß zu den Abgaben des übrigen Landes gerechtfertigt erscheine, und 3) daß den Kommunalbehörden überlassen bleibe, den Ueberschuß zur Erleichterung der ärmeren Volksklassen in der ihr am angemessensten scheinenden Weise zu verwenden. Der Vorsitzende bemerkte, daß zwar die städtischen Behörden schon im verflossenen Herbste eine Petition um Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer, die in den Wünschen der großen Mehrzahl der hiesigen Bürger liege, an beide Kammern in Berlin gerichtet habe, daß es aber doch vielleicht ersprießlich sein dürfte, jetzt noch ein Gesuch gleichen Inhalts an das Staatsministerium zu richten, weil dasselbe, wenn jetzt, wie wahrscheinlich, aus allen größeren Städten der Monarchie Proteste gegen die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer eingingen, dadurch unzweifelhaft veranlaßt werden würde, denselben die Schlacht- und Mahlsteuer zu belassen. Er halte sich zu dieser Hoffnung um so mehr berechtigt, als das Projekt zur Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer und die daraus hervorgegangene Ministerial-Vorlage bekanntlich nicht von dem jetzigen Ministerium, sondern von einem dermalen außer Aktivität befindlichen Staatsmanne herrühre, das Ministerium das Einkommensteuergesetz, das im ganzen Staate so großen Widerspruch erfahre, weil man darin eine Permanenz-Erklärung der Revolution erblicke, unzweifelhaft gern zurücknehmen werde. Zwar sei dasselbe von der Zweiten Kammer mit beträchtlicher Majorität angenommen worden, indessen sei ihm von wohlunterrichteter Hand die Nachricht aus Berlin zugegangen, daß die Kommission der Ersten Kammer dasselbe nicht, wie die Berliner Zeitungen gemeldet, mit der Majorität einer einzigen Stimme, sondern mit vierzehn gegen eine Stimme verworfen hätten. Es sei somit gegründete Aussicht vorhanden, daß die ministerielle Vorlage schon von der Ersten Kammer werde verworfen werden. Der Stadtverordnete H. Kaatz erklärte, daß er prinzipiell sich für die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer und für die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer, durch welche die ärmere Volksklasse prägravirt werde, aussprechen müsse; daß er im verflossenen Herbst der Majorität sich gefügt und die an die Kammern gerichtete Petition um Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer unterschrieben habe, daß er aber die Wiederholung einer Petition für durchaus überflüssig halte, weil man in Berlin von dem Wunsch der Kommune, die Schlacht- und Mahlsteuer beizubehalten, hinlänglich unterrichtet sei. Herr Baarth erklärt sich für die sofortige Absendung der vorgeschlagenen Petition und zwar sowohl an das Hohe Staatsministerium, als an die Erste Kammer, damit die Bürger den Kommunalbehörden nicht den Vorwurf machen könnten, sie hätten ihre Obliegenheiten versäumt oder wenigstens zu spät erfüllt. Ihm antwortete der Vorsitzende, daß er die Absendung der q. Petition an die Erste Kammer nicht mehr für zeitgemäß halte, da die Sitzungsperiode der Ersten Kammer schon mit dem 26. d. M. zu Ende gehe. Dagegen stimme er für die Absendung der Petition an das Staatsministerium. Daß den wohlhabenderen Klassen, namentlich in Posen, durch die Enführung einer allgemeinen Einkommensteuer eine unerschwingliche Last aufgebürdet werde, wolle er durch ein Beispiel belegen. Er wolle seiner Rechnung ein Einkommen von tausend Thalern zu Grunde legen, weil mit einem solchen die Einkommensteuer anfange.

Von einem Einkommen von 1000 Thlrn. fordere der Staat 3% = 30 Thlr. Nach dem Tarif der hier schon bestehenden Einkommensteuer werde von einem solchen Einkommen (bei steigender Scala!) erhoben 2% = 20 Thlr. Der städtische Zuschlag zur Schlacht- und Mahlsteuer von 50% liefere einen Ertrag von circa 39,000 Thlrn. Da nun die städtische Einkommensteuer, die von 4000 Thlrn. Einkommen 20 Thlr. erhebt, im Ganzen nur 32,000 Thlr. abwerfe, so müssen zum Ersatz jenes Zuschlags von einem Einkommen von 1000 Thlrn. erhoben werden = 25 Thlr. Dazu komme das zu städtischen Bauten, zur Pflasterung 2c. verrechnete, vom Staat zurückgezahlte Drittel der Mahlsteuer mit jährlich 14 bis 15,000 Thlr., dessen Ersatz gleichfalls durch die Einkommensteuer beschafft werden müßte, was nach Maaßgabe des hie schon bestehenden Tarifs auf 1000 Thlr. betragen würde = 9 Thlr. Somit würde in Posen die Einkommensteuer von 1000 Thlrn. Einkommen betragen: 84 Thlr. Herr St.-V. Kaatz meinte, die Summe sei zu hoch gegriffen, indem durch das Heranziehen der zahlreichen, wohlhabenden (bis jetzt steuerfreien) Militärs zur Einkommensteuer der Betrag sich bedeutend niedriger stellen werde, überhaupt nicht so genau angegeben werden könne. Der Vorsitzende replicirte hierauf. Hr. St. V. Baarth schloß sich dem an und fügte noch hinzu, daß die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer die Folge haben werde, daß uns künftig, statt gutes, nur schlechtes Fleisch zum Verkauf geboten werden würde. Die Mehrzahl der Anwesenden schloß sich seiner Ansicht an. Bei der Abstimmung erklärte die Versammlung sich mit großer Majorität für die unverzügliche Absendung einer Petition des beregten Inhalts an das Staatsministerium, und zwar sollte der Magistrat aufgefordert werden, sich derselben anzuschließen; dagegen blieb der Antrag, eine Petition gleichen Inhalts auch an die Erste Kammer abgehen zu lassen, in der Minorität. — Schluß der Sitzung 6 Uhr. Man blieb noch zu einer nicht-öffentlichen Sitzung beisammen.

β Posen, den 23. Febr. So eben erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß ein Schreiben des Ministers Flottwell hierselbst eingetroffen ist, Inhalts dessen derselbe erklärt, die auf ihn gefallene Wahl für das Erfurter Volkshaus ablehnen zu müssen, da wider Erwarten der Ober-Präsident der Provinz Preußen, von Auerswald, gegenwärtig noch nicht in seine amtliche Stellung in Königsberg zurückkehre, und er berufen sei, dessen Posten interimistisch noch weiter zu verwalten. Uns stände somit eine Neuwahl bevor, die hoffentlich recht bald angeordnet werden wird, damit der Deputirte Posens bei der Eröffnung des Parlaments nicht fehle.

♂ Fraustadt, den 20. Februar. Nachdem für die hiesigen Armen, außer dem regelmäßigen Armengelde, im Laufe des Winters eine außerordentliche Sammlung stattgefunden, veranstalteten am 11. d. M. die Schülerinnen der obern Klasse des hiesigen Hempelschen Mädchen-Instituts eine theatralische Vorstellung in Französischer Sprache zum Besten dieser Armen. Abgesehen von der durch dieselbe bezweckten Fortbildung im Französischen, gewährte selbige der hiesigen Armen-Kasse einen nicht unbedeutenden Zuschuß. — Ebenso fand am 14. d. M. zu demselben Zwecke ein Concert statt, bei welchem sich die Liedertafel, die Militair-Musik der hiesigen Garnison und der Violin-Virtuos Rawack von hier betheiligten. Letzterer trug ein Concert von Beriot, Variationen von David, ein Concert von Haumann und auf Verlangen noch den Carneval von Ernst mit solcher Fertigkeit, Leichtigkeit und Präcision vor, daß dadurch bei den Zuhörern ein außerordentlich günstiger Eindruck hervorgebracht wurde.

♄ Birnbaum, den 21. Februar. Der Wasserstand der Warthe hat die Höhe des Jahres 1845 bereits überstiegen, denn gestern zeigte der Brückenpegel 12 Fuß, heute früh 12 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll und noch steigt das Wasser. Unsere Stadt gleicht einer Insel und viele Leute haben ihre bisherigen Wohnungen mit höher gelegenen vertauschen müssen. Das Eis hatte sich in der vergangenen Nacht an der städtischen Brücke verstopft und gestern waren sehr viel Menschen beschäftigt, demselben Fortgang zu verschaffen; der Eisgang dürfte damit beendet sein. Die Brücken haben bis jetzt weder durch das Wasser, noch durch das Eis bedeutenden Schaden gelitten; dagegen sind die Verbindungs-Dämme arg mitgenommen, auf manchen Stellen sogar so weit ausgerissen, daß sie nicht mehr mit dem Wagen passirt werden können. Von einem aus Faschinen und Sand leicht aufgeführten Damme läßt sich übrigens nichts erwarten; ein solches Bauwerk vermag des Stromes Fluthen und dem Eise nicht zu widerstehen.

χ Bromberg, den 21. Februar. Der hiesige Magistrat hat bereits unterm 18. d. Mts. sämmtliche Innungsmeister und die in der Stadt und dem Polizeibezirke Bromberg in Arbeit stehenden Gesellen, und zwar jede Innung zu einem besondern Termine vorgeladen, um die Kreis- und Innungs-Prüfungs-Kommissionen zu wählen. Für die zahlreicher vertretenen Gewerke, als: der Schuhmacher, Schneider und Tischler werden zur Kreis-Prüfungs-Kommission je 4 Meister und je 4 Gesellen, für die übrigen Gewerke je 2 Meister und je 2 Gesellen und eine gleiche Zahl zu den Innungs-Prüfungs-Kommissionen gewählt werden. Es scheint hier also mit Ausführung des Gewerbegesetzes vom 9. Februar vorigen Jahres jetzt vorgegangen werden zu sollen. — Die Gesellschaft, welche für Bromberg die Lieferung von Bergöl, einer Art ätherischen Oels, übernommen, hat in letzter Zeit die ersten Versuche mit derartigen Lampen angestellt. Die Helligkeit der Flamme ist offenbar bedeutender, als die der bisherigen; dafür tritt aber der Uebelstand ein, daß unmittelbar unter der Laterne ein großer Schattenfleck vorhanden ist, der von der Einrichtung der Lampe herrührt.

Musterung polnischer Zeitungen.

Correspondenz aus Paris, den 7. Febr. Cyprian Robert hat seinen diesjährigen Cursus im December mit einer Vorlesung über die Slavischen Stämme in Bezug auf die verschiedenen Nationalitäten, oder vielmehr über den Reußischen, Oesterreichischen und Polnischen Panslawismus eröffnet. Es ist uns das ursprüngliche Programm des noch jetzt erscheinenden Journals de la Pologne über diesen Gegenstand wohl erinnerlich, und obgleich es sich in der Behandlung des Slaventhums der Polnischen Anschauungsweise sehr genähert hat, obgleich es in seiner Beurtheilung des Werkes: Le panslavisme, son histoire, ses eléments 2c. darthut, daß Adam Gurowski ein Renegat der Polnischen Nationalität ist, obgleich es nachweist, daß von allen Panslavismen allein der Polnische eine Zukunft hat, der Panslavismus im Westen nur in Verbindung mit dem Polonismus aufgefaßt wird, so stimmen wir dennoch mit Robert darin nicht überein, daß der Polonismus je die Form des Panslavismus annehmen sollte, eben so wenig wie wir die Meinung unseres Deputirten des Herrn Stablewski theilen, daß wir, um die Germanischen Einflüsse auf uns abzuhalten, uns in die Arme des heutigen Slaventhums werfen müssen.

Den 10. Febr. Die heutige Ausgabe des Patrie enthält über die nach allen Weltgegenden ausposaunte Amnestie für die Polen, durch deren Phantom man die Polnische Jugend bewegen wollte, sich dem Czaaren Nikolaus zu Füßen zu legen, damit man dann im Angesichte von ganz Europa von ihr sagen könne, sie sei schon gemein oder dumm genug — eine Correspondenz aus Petersburg, die als Beweggrund für die zu erlassende vermeintliche Amnestie Folgendes angiebt: Nikolaus habe auf die Bitten vieler Polen um die Erlaubniß zur Rückkehr in's Vaterland seinen Gesandten an den auswärtigen Höfen den Auftrag gegeben, dergleichen Eingaben anzunehmen, diejenigen aber mit denselben zurückzuweisen, die in der Revolution des Jahres 1831 eine Hauptrolle gespielt, oder sich an den späteren revolutionären Bewegungen innerhalb oder außerhalb des Landes, oder an den im Auslande gebildeten Comité's betheiligt haben. Den übrigen Emigranten solle aber die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath nur dann gegeben werden, wenn sie erklären, daß sie sich unbedingt den über sie zu verhängenden Bestimmungen der Russischen Regierung unterwerfen. Diese Eingaben müssen dem Fürsten Paskiewicz, der berechtigt ist, für die Betheiligten Gnadengesuche nach Petersburg abgehen zu lassen, eingereicht werden. So das halbamtliche Französische Journal la Patrie. — Was soll ich erst viele Worte darüber verlieren, ob Bestimmungen der Art eine Amnestie sind, ob die Französischen Journale Recht haben, zu behaupten, daß in Folge vieler Eingaben solche Verordnungen erlassen worden sind, ob es rathsam ist, sich dem Rigorismus der Russischen Gesetzgebung zu unterwerfen, ob ein in die Heimath zurückkehrender Emigrant als solcher dem Vaterlande nützlicher sein kann; eins ist gewiß, daß es nur leere Phrasen sind, zu sagen: „weil — weil — Alles umsonst gewesen ist, was ich gethan habe (die Frage wäre nicht überflüssig, was ist das Alles? und was hast Du gethan?) — Polen kann doch nicht mehr unabhängig werden, — also — kehre ich zurück.

Den 12. Febr. — Es hat zwar während des diesjährigen Carnevals nicht an Vergnügnngen in der Welthauptstadt Paris gefehlt, doch blieben sie, seies in Folge der unsicheren politischen Verhältnisse, oder weil die Aristokratie, unzufrieden mit der Regierung, weniger prunkend auftrat, weit hinter denen der früheren Jahre zurück. Jener glänzenden Bälle, deren Echo sich über ganz Europa verbreitet, hat Paris nicht viele gesehen. Die glänzendsten gab der Präsident, der Türkische Gesandte und ein Ausländer in der Rue de l'Arcade. Der letzte soll 11,000 Franken gekostet haben. Ihr seht, daß Paris, jenes verderbte Kind, Fortschritte macht, wenn es die für einen Ball ausgegebene Summe von 11,000 Franken schon für Luxus hält, während man sonst Hunderttausende, ja Millionen darauf verwandte. Sollte der Grund darin zu suchen sein, daß man auf den Gräbern Italiens, Ungarns und bei den Leiden Polens nicht tanzen kann? Doch nein.

Den 15. Febr. — Die lärmenden Tage des Carnevals sind vorüber, die Entrüstung der Gemüther über das Umhauen der Freiheitsbäume hat sich gelegt und Paris und Frankreich verdankt den Maaßregeln Changarniers und Carliers, den neugeschaffenen vier Militärdistrikten, die wie ein Netz das ganze Land bedecken, seine Ruhe. Es naht der Jahrestag der Revolution. Die Regierung oder vielmehr der Polizeiminister Carlier hat alle öffentlichen Festlichkeiten an diesem Tage verboten.

Die Ersatzwahlen für diejenigen Abgeordneten, denen durch gerichtlichen Spruch ihr Mandat genommen worden war, und die die Regierung bis dahin hinausgeschoben hatte, werden am 10. März vorgenommen werden.

Die Schweizerische und Griechische Angelegenheit ziehen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die plötzliche Ankunft verschiedener Gesandten, die häufigen Conferenzen im Präsidentschafts-Pallaste, die Verwickelung der Europäischen Verhältnisse, Alles das übt bald diesen, bald jenen Einfluß auf die Börse aus.

(Gazeta W. Xięstwa Poznańskiego Nr. 45.)

Theater.

Das vorgestern zur Aufführung gekommene neue Zwengsahn'sche Lustspiel: „Glück und Talent," hat nach den Berichten der Zeitungen an den meisten Orten, wo es bisher gegeben worden, gefallen und die Häuser zu wiederholten Malen gefüllt. Ueber den Werth desselben nach unserer Ansicht, behalten wir uns — wegen heut mangelnden Raums — einige Worte noch vor. Gespielt wurde sehr brav. Namentlich zeichnete sich Herr Schunke als „Banquier Stürmer" aus, der in Maske und Haltung ein trefflicher Repräsentant des jüdischen Emporkömmligs war; derselbe vermied, was wir vorzüglich anerkennen wollen, alle Uebertreibung, die hier so nahe liegt. Frl. Brandenburg als „Amalie" spielte mit feinem Anstande und gab ihrer Rolle den höchstmöglichen Reiz; wir freuen uns, aussprechen zu können, daß wir bisher Frl. Brandenburg stets ihre Rollen vollkommen ausfüllend gefunden haben; stets offenbart sich klares Verständniß, ihr Spiel ist durchaus frei von Manieren und dabei voll innerer Wahrheit, ihr modulationsreiches Organ befähigt sie selbst zu den schwierigsten Parthieen; wir können nur wünschen, daß sie unserer Bühne recht lange erhalten bleibt und daß es uns vergönnt ist, sie recht bald in einer hochtragischen Rolle, wie z. B. Maria Stuart, die sie gewiß gut ausfüllen wird, zu sehen. — Auch Herr Heine war recht brav; im ersten Akt hätten wir gewünscht, daß er in der Scene mit seiner Geliebten die Hände nicht fortwährend in den Taschen gehalten hätte, was störend war, und im dritten Akt hätte er die Lichter etwas mildern können; dagegen sprach er seine Rede à la Posa im 5. Akt sehr gut. — Von Hrn. Ewald ist es doch etwas stark in einem so schäbigen Anzuge, wie er ihn am Donnerstag trug, vor dem Publikum als Professor zu erscheinen, wir zweifeln, daß ein anderes Publikum eine solche Rücksichtslosigkeit so ruhig ertragen hätte.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 23. Februar.

Hôtel de Bavière: Gutsb v. Drwęcki a. Starkowice; Frau Gutsb. v. Powelska a. Wongrowiec.
Bazar: Commissarius Tarkowski a. Stępuchowo.
Lauk's Hôtel de Rôme: Hauptm. a. D. v. Knorr a. Liegnitz; die Kaufl. deCastro a. Magdeburg u Traube a. Ratibor; Gtsb. Funk a. Rokitnica.
Hôtel de Dresde: Die Gutsb. Graf Mięczynski a. Pawlowo u. Polluga a. Przylepki; Kfm. Ollendorf a. Danzig.
Hôtel de Berlin: Kfm. Oppenheim a. Mainz u Gutsb. Brix a. Rybitwo.
Große Eiche: Die Gutsb. v. Sokolnicki a. Wszemborz u. v. Gasiorowski a. Zberki.
Weißer Adler: Kreis-Sekret. Herstig u. Kfm. Dampmann a. Neutomyśl.
Drei Lilien: Die Oekonomen Cybulski a. Wszemborz; Marecki a. Ludom u. Slogawski a. Lojewnik.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag, den 24. Febr.: Das Donauweibchen (Erster Theil); romantisch-komisches Volks-Mährchen in 3 Akten. Nach einer Sage der Vorzeit v. Hensler. Musik von Kauer. (Lilli: Jenny Meyerhofer.) Neu einstudirt.



Heute Sonntag
Im Saale
des
Hôtel de Saxe:
Grosse Soirée
der Tänzer-Gesellschaft unter Direction des M. Averino.
Das Nähere besagen die Anschlage-Zettel. Kassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Montag den 25. d. M. Abends 7 Uhr findet die sechste Sinfonie-Soirée im Saale des Hôtel de Saxe Statt.
Die Direktion des Sinfonie-Vereins.

Die Verlobung meiner Tochter Minna mit dem Apotheker zu Schönlanke, Herrn Friedrich August Reetz, beehre ich mich allen lieben Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
M.-Friedland, den 18. Februar 1850.
Wittwe Gillischewski.

Als Verlobte empfehlen sich:
Minna Gillischewski.
August Reetz.

In unserem Kommissions-Verlage ist so eben erschienen das in No. 7. des Amtsblatts a. c. von der Königl. Regierung zu Posen allen Ortsgeistlichen, Magisträten, Polizei-Distrikts-Commissarien und ländlichen Ortsbehörden zur Anschaffung empfohlene
Repertorium
zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Posen von 1816 bis zum 16. Oktober 1849.
Herausgegeben
von **F. A. Suder,**
Kreis-Sekretair.
in 4to. broch. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.
Gebrüder Scherk in Posen.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Samter.
Das dem Wirth Christian Fiedler gehörige, sub No. 1. zu Podrzewie belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6708 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten März 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Samter, den 23. Juni 1849.

Bekanntmachung.
Zur fernerweiten öffentlichen meistbietenden Verpachtung des Seeantheils zwischen Baranowo und Krzyżownik, so wie der zwei kleinen Gewässer bei Pfarskie auf ein Jahr, oder auch auf sechs Jahre von George 1850 bis dahin 1851 resp. 1856 ist im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen ein Licitations-Termin auf den 21. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthause zu Krzyżownik, Kreis Posen, vor dem interimistischen Domainen-Rentmeister, Amtsrath Klinghardt, anberaumt.
Die Licitations-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden. — Zur Sicherstellung des Gebots muß jeder Licitant eine Kaution von 50 Thlr. im Termine deponiren.
Pachtbewerber werden aufgefordert, sich in dem oben angegebenen Termine einzufinden.
Posen, den 14. Februar 1850.
Königl. Domainen-Rent-Amt.

Die Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,
gegründet auf Gegenseitigkeit, zählte am 1. Januar 1850 d. J. 7100 Mitglieder mit 9 Millionen Thaler Versicherungs Summe.
Die Prämien stellen sich auf $\frac{2}{3}$ % für Halm- und Hackfrüchte.
Die Beiträge, beispielsweise für das Jahr 1849, stellten sich, trotz eines Nachschusses, **kaum halb so hoch, als bei der Schwedter Gesellschaft.**
Die ordentlichen (5 jährigen) Mitglieder participiren an dem Gewinne der Gesellschaft.
Statuten und Antragsformulare befinden sich bei den General-Agenten
C. Müller & Comp.
Sapiehaplatz No. 3.
und bei den Agenten
Herrn M. Berliner in Ostrowo.
" Buchwald in Birnbaum.
" Apoth. Beckmann in Jutroschin.
" Dannowski in Jarocin.
" Hartmann in Wronke.
" Hedinger in Lissa.
" Jeenicke in Bentschen.
" Kadziblowski in Schrimm.
" Knappe in Krotoschin.
" Oettinger in Rakwitz.
" Piton in Wongrowiec.
" H. Reiche in Schwerin a. d. W.

Bei der jetzt wieder eröffneten Schifffahrt erlaube ich mir meinen geehrten Geschäftsfreunden und dem nach hier verkehrenden Publikum mein **Speditions- und Verladungsgeschäft** zu Wasser und Eisenbahn bestens zu empfehlen. Durch rasche Beförderung der Güter vermittelst thätiger und möglich billigst fahrenden Schiffer werde ich das mir geschenkte Vertrauen stets zu würdigen suchen.
Stettin, den 18. Februar 1850.
Julius Töplitz.

Bekanntmachung.
Vom 28. d. Mts. ab ist in meiner Kalkbrennerei hierselbst frischer Rüdersdorfer Steinkalk zu soliden Preisen zu verkaufen, wovon das geehrte Publikum ich in Kenntniß setze.
Schrimm, den 20. Februar 1850.
Friedrich Boldin, Kalkbrennereibesitzer.

Ein Lehrling findet bei mir Unterkommen.
Markt No. 94. **Rudolf Baumann,**
Gold- und Silberarbeiter.

Mit dem 1. März beginnt ein neuer Reit-Cursus. Diejenigen Herren und Damen, welche noch Theil zu nehmen wünschen, wollen sich gefälligst recht bald melden.
Auch sind zu jeder Zeit Pferde zum Spazierreiten disponibel.
v. Konradowicz,
Stallmeister,
St. Martin Nro. 59.

Ein verheiratheter, in allen Zweigen der Oekonomie wohl erfahrener und der polnischen Sprache hinlänglich mächtiger Mann sucht von Johannis d. J. ab eine Stellung als Verwalter eines größern Guts oder ein ähnliches Unterkommen. Näheres erfährt man bei Hrn. Boye in Posen, Sapieha-Platz No. 6.

Friedrichsstraße 28., im Zychlińskischen Grundstück verfertige ich während meines unbestimmten Aufenthalts hierorts Lichtbilder von des Vormittags 9 bis Nachmittags 3½ Uhr für den Preis von 1⅓ bis 8 Thaler. Gr. Max Pinto.

In dem 2 Meilen von Posen, ¼ Meile von Rokitnica gelegenen Zydower Walde werden alle Arten Klafterhölzer verkauft.
Auch werden daselbst alle Dienstag stehende Hölzer, namentlich Birken, zu billigen Preisen verkauft.

Wohnungsveränderung.
Held, Tapezier, wohnt Magazinstraße No. 1. beim Schmidt Herrn Wilke.

Die Dominial-Schmiede zu Mrowino bei der Eisenbahn-Station Rokitnice ist von George d. J. zu verpachten.

Eine Wohnung mit sechs Piecen, zwei Treppen hoch, und zwei zusammenhängende möblirte Stuben sind zu vermiethen im Odeum bei
J. Lambert.
Posen, den 22. Februar 1850.

Vom 1. April d. J. ab ist in meinem Hause Wilhelms-Platz Nro. 13. eine möblirte Stube im 2. Stock, nach der Lindenstraße hinaus, zu vermiethen.
v. Bünting, Major a. D.

Am Wilhelmsplatz No. 9. ist ein möblirtes Zimmer im 2. Stock nach vorne heraus zu vermiethen.

Beachtungswerth für Hausbesitzer.
Da ich die Scharfrichter Gundermannschen Grundstücke und damit verbundenen Beschäftigungen gepachtet habe, so besorge ich auch die Kloakausführung aus städtischen Grundstücken und empfehle mich zur gütigen Beauftragung damit den geehrten Hausbesitzern, wobei ich die möglichst billigsten Preise verspreche.
Posen, Schrodka No. 47.
Franz Heichel.

Bleichwaaren-Besorgung.
Nachstehend genannte Herren übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Hausbleichwaaren, als: Leinewand, Tisch- und Handtücherzeug, Garn und Zwirn zur Besorgung an mich, und liefern solche gegen Bezahlung
meiner eigenen Rechnung
wiederum zurück. — Garn und Zwirn muß nach der **Schlesischen Weife geweift seyn. Focken- oder Puzzel-Garn** ist von der Annahme **ganz ausgeschlossen.** Schöne unschädliche Natur-Rasenbleiche, schnelle und sichere Beförderung, so wie die möglichst billigsten Preise lassen auch mich bei dem 25jährigen Bestehen des **Beer**schen Geschäfts auf die reichlichsten Einlieferungen hoffen.
Hirschberg in Schlesien 1850.
Eduard Schwantke,
z. Z. Disponent der Bleich-Anstalt
F. W. Beer.

Bleichwaaren übernehmen:
in Posen: Hr. Kaufm. **Anton Schmidt;** in **Zduny:** Hr. Kaufm. **C. W. Bergmann;**
in Rawicz: " " **A. G. Viebig;** in **Ostrowo:** " " **Robert Cohn.**

Die im Posener Kreise belegene Choynica-Wassermühle ist sofort aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres beim Destillateur Scheller in Posen, St. Adalbertstraße No. 48.

Obstbäume-Verkauf.
In der Baumschule zu Gutwohne, 1 Meile von Oels, 3 Meilen von Breslau, ist eine bedeutende Zahl hochstämmiger Kirsch-, Aepfel- und Birnstämmchen verkäuflich. Es werden 50 Sorten Kirschen, 180 Sorten Aepfel und 100 Sorten Birnen der edelsten und tragreichsten Gattungen kultivirt. — Der Katalog liegt bei dem Gärtner zur Einsicht und Auswahl bereit. An Auswärtige wird auf Verlangen der Katalog, gegen Erstattung der Portokosten, über die Post zugesendet. Der Preis, incl Stammgeld ist: der Kirschstämmchen nach Maasgabe ihrer Stärke und der Güte der Frucht, bei Bezeichnung der Namen 11 bis 13 Thaler pro Schock, — ohne Angabe der Namen 10 Thaler; der Aepfel und Birnstämmchen, unter gleicher Voraussetzung, 13 bis 16 Thaler pro Schock. — Bei der Entnahme von mehreren Schocken werden 10 Procent Rabatt bewilligt.
v. Rosenberg-Lipinski.

Saamen-Anzeige.
Unsere neuen in- und ausländischen Oekonomie-, Wald- und Garten-Sämereien empfehlen wir laut Preis-Verzeichniß pro 1850, welches in unserm Geschäfts-Lokale gratis verabreicht, auch auf Verlangen postfrei zugesendet wird.
Gebrüder Auerbach,
Saamenhandlung zu Posen.

Salonhölzer.
Ein **elegantes** Feuerzeug in Zimmern, **ohne Schwefel,** empfiehlt **500** Stück à **2** Sgr., **100** Stück **8** Pf.
Neue Straße. Ludwig Johann Meyer.

כשר Muskat-Wein à 10 — 12 Sgr. verkauft
J. Salz, Gerberstr. 20.

Hochrothe süße Messinaer Apfelsinen, das Dutzend zu 15 Sgr. bis 1 Rthlr., hundertweise billiger, und besten Magdeb. Sauerkohl empfing
J. Ephraim, Wasserstraße **No. 2.**

Odeum.
Heute Sonntag den 24. Februar:
Großes Konzert,
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Winter.
Eröffnung ½6, Anfang 6 Uhr Abends.
J. Lambert.

Der Wahrheit die Ehre!
Die Unterschriften der Herren **C. Müller & Comp., D. Goldberg** und **A. C. Döpner** liegen im Original bei mir zur Ansicht aus.
Ludwig Johann Meyer.

Anfrage an Herrn Kantor Kierste.
Nach der gestrigen Zeitung hatte Herr Vogt die Leitung des Gesanges bei der Leichenfeier des Ober-Reg.-Rath Strödel übernommen. Was sollte nun das bedeuten, daß Sie mit starker Stimme und falschem Text vorsangen und den Takt dazu gewaltig schlugen?